

### **Thema:** **Internatskosten**

#### **Situation:**

In der Regel besuchen die Auszubildenden des Hotel- und Gaststättengewerbes in Baden-Württemberg im ersten Ausbildungsjahr eine der zwölf Hauswirtschaftlichen Schulen im Land. Im zweiten und dritten Lehrjahr findet der Unterricht an einer der vier Landesberufsschulen in Calw, Bad Überkingen, Tett nang und Villingen-Schwenningen statt. Der Berufsschulunterricht erfolgt in „Blockform“, das heißt für die Dauer von circa 11 Wochen pro Jahr ist eine externe Unterbringung erforderlich.

**Durch diese Bündelung ist eine konstant qualitativ hochwertige Beschulung möglich. Zudem sprechen wir uns, nicht nur aus pädagogischen Gründen, für die Form der Blockbeschulung aus.**

Bis zum 1. Februar 2006 hat das Land Baden-Württemberg einen Internatskostenzuschuss von 7,00 Euro pro Azubi und Tag gewährt. Dieser Zuschuss wurde auf 6,00 Euro reduziert. Diese Maßnahme belastet unsere Betriebe mit 815.000 Euro p.a. zumal die Kosten für Unterbringung insgesamt gestiegen sind und somit unsere Branche besonders hart getroffen wurde.

#### **Unsere Forderung:**

Der Internatskostenzuschuss soll wieder erhöht werden. Im Jahr 1994 betrug er 15,10 DM (= 7,70 Euro) pro Tag und Azubi.

Die vorgenommenen Kürzungen führen zu einer Ungleichbehandlung zwischen den Auszubildenden verschiedener Ausbildungsbranchen: denn in anderen Branchen benötigen die Auszubildenden für die Dauer des Berufsschulunterrichts keine externe Unterbringung in Internaten.

## Position konkret

Hotel- und Gaststättenverband  
DEHOGA Baden-Württemberg e.V.

Stand: Juli 2006

Zudem entsteht eine „Kluft“ zwischen verschiedenen Bundesländern. So übernimmt zum Beispiel das Land Bayern nahezu 100 Prozent der Kosten zur externen Unterbringung von Auszubildenden. Diese Unterschiede müssen verringert werden, um die Chancengleichheit der Auszubildenden sicherzustellen.

Diese Maßnahme steht im Gegensatz zu unseren vielfältigen Aktivitäten die Qualität in der dualen Ausbildung kontinuierlich zu verbessern und weiter zu entwickeln.

Stuttgart, Juli 2006

Ihr Ansprechpartner:  
Jürgen Kirchherr  
DEHOGA Baden-Württemberg  
Augustenstraße 6, 70178 Stuttgart  
**Tel.: 07 11 / 6 19 88-13**